

Ludesch, am 05.07.2022

KUNDMACHUNG

über die

Veröffentlichung

des Entwurfs der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung von Teilflächen der Gpn. 1633/23 und 1633/25 GB Bludesch – Zahl 01/2022

Die Gemeindevertretung Bludesch hat am 04.07.2022 die Veröffentlichung des Entwurfs der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung von Teilflächen der Gpn. 1633/23 und 1633/25 GB Bludesch – Zahl 01/2022 gemäß §§ 29 ,31 und 36 Raumplanungsgesetz beschlossen. Der vorliegende Verordnungsentwurf besteht aus einem Verordnungstext und einer graphischen Darstellung.

Während der Veröffentlichungsfrist (**05.07.2022 - 10.08.2022**) kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Verordnung bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündliche Änderungsvorschläge erstatten.

Der Entwurf der Verordnung und der Erläuterungsbericht sind während der Veröffentlichungsfrist auf den Veröffentlichungsportalen der Gemeinde Bludesch (www.bludesch.at) und des DLZ Blumenegg (www.dlzblumenegg.at) veröffentlicht.

Der Entwurf der Verordnung und der Erläuterungsbericht liegen während der Veröffentlichungsfrist auch im Gemeindeamt Bludesch auf.

Änderungsvorschläge können sowohl bei der Gemeinde Bludesch als auch beim DLZ Blumenegg eingebracht werden:

Gemeinde Bludesch
Hauptstraße 9
6719 Bludesch
gemeinde@bludesch.at
Tel. 05550-2218

DLZ Blumenegg
Obere Werkstraße 5
6712 Thüringen
martin.bitschnau@dlzblumenegg.at
Tel. 05550-20019



Der Bürgermeister:

M. A. D. Martin Bitschnau

Kundmachungsvermerk:	
Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bludesch und des DLZs veröffentlicht am:	05.07.2022
abgenommen am:	10.08.2022

Verordnung

über das Maß der baulichen Nutzung von Teilflächen der Gpn. 1633/23 und 1633/25 GB Bludesch

Gemäß §31 Raumplanungsgesetz LGBl. Nr. 39/1996 idgF wird mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bludesch vom xx.xx.2022 verordnet:

§1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die in der „Beilage 1“ zur dieser Verordnung dargestellten und als „FS Logistikhalle mit Hochregallager und Büros für den auf Gpn 1633/19 u. 1633/22 GB Bludesch bestehenden Betriebes“ sowie als „FS Logistikhalle für den auf Gpn 1633/19 u. 1633/22 bestehenden Betriebes“ bezeichneten Teilfläche der Gpn 1633/23 und 1633/25 GB Bludesch.

§2 Maß der baulichen Nutzung

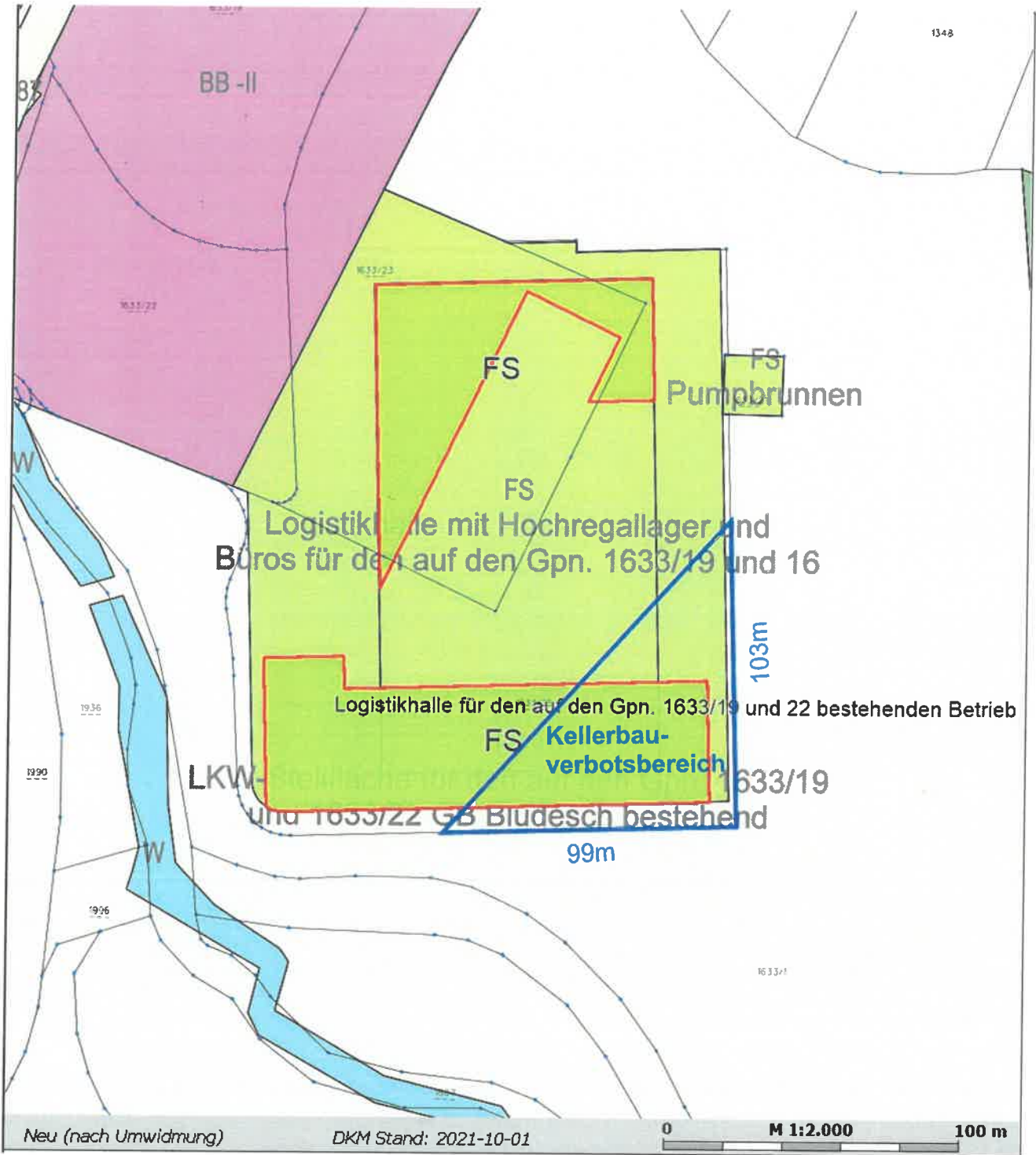
1. Eine Unterkellerung der als „FS Logistikhalle mit Hochregallager und Büros für den auf Gpn 1633/19 u. 1633/22 GB Bludesch bestehenden Betriebes“ sowie als „FS Logistikhalle für den auf Gpn 1633/19 u. 1633/22 bestehenden Betriebes“ bezeichneten Teilfläche der Gpn 1633/23 und 1633/25 GB Bludesch darf insgesamt eine Fläche von 375m² nicht überschreiten.
2. In der in der „Beilage 1“ durch eine blaue Linie als „Kellerbauverbotsbereich“ ausgewiesene Fläche ist eine Unterkellerung abweichend von §2 Abs. 1 dieser Verordnung nicht zulässig. Bodenplatten mit einer Aushubtiefe von maximal 1,0m sowie Einzelfundamente im erforderlichen Ausmaß sind jedoch zulässig.

§3 Inkrafttreten - Übergangsbestimmungen

1. Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Gemeinde Bludesch über das Maß der baulichen Nutzung von Teilflächen der Gpn. 1633/23 und 1633/25 KG Bludesch vom 20.12.2016 Zahl: 04/2016 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Martin Konzet



Beilage 1 - Zur Verordnung der Gemeinde Bludesch über das Maß der baulichen Nutzung von Teilflächen der Gpn. 1633/23 und 1633/25 GB Bludesch - Zahl: 01/2022

Bludesch, am 04.07.2022
Zahl: 01/2022

Erläuterungsbericht zur Verordnung

über das Maß der baulichen Nutzung von Teilflächen der Gpn. 1633/23 und 1633/25 GB Bludesch

Die Gemeinde Bludesch beabsichtigt eine weitere Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Fa. Vögel Transporte. Die geplante Änderung betrifft die Verschiebung und Umformung der derzeit als „FS/Logistikhallt mit Hochregallager und Büros für den auf Gpn. 1633/19 und 22 bestehenden Betrieb“ gewidmeten Fläche laut Lageplan vom 24.06.2022, Planzahl: FLWPL-6719-3-2022. Das für eine Überbauung gewidmete Flächenausmaß bleibt dabei unverändert.

Die Umwidmungsfläche befindet sich in Bludesch innerhalb des bestehenden Betriebsareals der Fa. Vögel Transporte. Durch die geplante Umwidmung werden keine zusätzlichen Freiflächen in Anspruch genommen, es kommt jedoch zu einer Verschiebung der bebaubaren Fläche bis an die südliche Nutzungsgrenze (FS).

Rund 90 m südöstlich der Umwidmungsfläche befindet sich das Grundwasserpumpwerk Gais, das der zentralen Trinkwasserversorgung dient. Die von der Widmung betroffenen Flächen liegen daher auch in einem Grundwasserschongebiet.

Zum Schutz des Grundwassers sind Baumaßnahmen, die sich auf den natürlichen Bodenaufbau auswirken auf ein Mindestmaß zu beschränken. Deshalb wurde schon im Zuge der ursprünglichen Widmung der Flächen in diesem Bereich von der Gemeinde Bludesch eine Verordnung nach Vorgaben der Abteilung Wasserwirtschaft erlassen, die unterirdische Bauführungen einschränkt.

Diese neue Verordnung stellt lediglich eine Anpassung der damaligen Verordnung an die neue Widmung dar.

DI Martin Bitschnau